

Einladung / Tagesordnung

Sitzung des Ortsbeirates Seebad Markgrafenheide, Seebad Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke

Sitzungstermin: Mittwoch, 12.01.2022, 17:00 Uhr

Sitzungsort: Festsaal Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.11.2021
- 4 Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- 5 Rahmenplan Markgrafenheide
- 6 Beschlussvorlagen
- 7 Anträge
- 7.1 Antrag des Herrn Bankonier - Aufhebung des Beschlusses des Ortsbeirates
- 8 Grundsatzbeschluss zur Durchführung künftiger Sitzungen während der SARS-CoV-Pandemie
- 9 Informationen von Vereinen, Verbänden und Institutionen
- 10 Informationsvorlagen
- 11 Bericht des Ortsamtes
- 12 Bericht des Ortsbeirates
- 13 Bericht der Ausschüsse

- 13.1 Baugenehmigungsverfahren - Umbau und Sanierung eines Hotels, Dünenweg 4, Az.:02492-20
- 14 Budget des Ortsbeirates
- 15 Evaluation der aus dem Ortsbeiratsbudget geförderten Projekte
- 16 Wünsche und Anregungen der Ortsbeiratsmitglieder
- 17 Verschiedenes
- 17.1 Vorbereitung der nächsten Sitzung am 09.02.2022
- 18 Schließen der Sitzung

Henry Klützke
Vorsitzender

Wichtige Hinweise für alle an der Sitzung teilnehmenden Personen:

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Ortsamt NW 1, Telefon 0381 381-2860 oder per E-Mail ortsamtnw1@rostock.de, bis zum 12.01.2022, 12.00 Uhr, zu reservieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste und VertreterInnen der Medien insgesamt nur eine begrenzte Anzahl Plätze zur Verfügung steht. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen.

Die Durchführung der Sitzung erfolgt unter Anwendung der 3-G-Regel.

Gemäß § 5 in Verbindung mit Anlage 34 der aktuellen Corona-Landesverordnung Mecklenburg- Vorpommern (Corona-LVO M-V) werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname sowie vollständiger Anschrift und Telefonnummer erfasst. Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung durch das Ortsamt für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Weiterhin wird für die Durchführung der Sitzung dringend auf die Einhaltung der Regelungen des § 5 in Verbindung der Anlage 34 der Corona-LVO M-V hinsichtlich der gestiegenen hygienischen Anforderungen sowie des Einhaltens des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen verwiesen. Bei Veranstaltungen haben alle teilnehmenden Personen eine Mund-Nase-Bedeckung oder Atemschutzmasken zu tragen, wobei Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres und Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, ausgenommen sind. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung durch eine Rednerin oder einen Redner an einem

festen Platz, zum Beispiel einem Rednerpult, ist bei Einhaltung besondere Vorsichtsmaßnahmen, welche in den einrichtungsbezogenen Sicherheits- und Hygienekonzept niedergeschrieben sein müssen, zulässig.